

**Vorsitzender**

An den  
Minister für Bildung  
Herrn Klaus Kessler  
Hohenzollernstraße 60

66117 Saarbrücken

Saarbrücken, den 14.09.2010

**Stellungnahme der GEW zum Eckpunktepapier 5. Grundschuljahr,  
Eckpunktepapier Gemeinschaftsschule, Gesetzentwurf zur Änderung der  
Verfassung**

Sehr geehrter Herr Minister,

in oben bezeichneter Angelegenheit gibt die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband Saarland, nachfolgende Stellungnahme ab:

Die GEW setzt sich dafür ein, die Startchancen aller Kinder zu Beginn der Schulzeit zu erhöhen und den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu verbessern. Eine entscheidende Rolle spielen dabei die Kooperation von ErzieherInnen und GrundschullehrerInnen auf Augenhöhe und die gegenseitige Partizipation an der Arbeit der jeweils anderen Einrichtung. Der Schulversuch „Kooperationsjahr Kindergarten – Grundschule“ dient dieser Zielstellung und wird deshalb von der GEW begrüßt.

Viele Kindergärten haben von sich aus immer schon den Kontakt zur benachbarten Grundschule gesucht – und Grundschulen haben mit Kindergärten kooperiert. Es gibt also in der Praxis schon vielfältige Kooperationserfahrungen. Der Schulversuch sollte aus Sicht der GEW dazu beitragen, diese Erfahrungen zu systematisieren, verbindliche Strukturen zu etablieren und die Kooperation weiter voranzubringen.

Die ursprünglich im Koalitionsvertrag enthaltenen Tendenzen zur „Verschulung“ der Kindergärten tauchen inzwischen nicht mehr auf – was offenbar das Ergebnis eines Diskussionsprozesses zwischen Kita-Trägern und Bildungsministerium ist. Es zeigt sich, dass sich solche klärenden Diskussionen mit allen Beteiligten auf der Basis gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung lohnen. Die GEW hält es deshalb für sinnvoll, jetzt in einem Schulversuch Inhalte und Strukturen der Kooperation von Kindergärten und Grundschule gemeinsam zu erproben.

## Eckpunktepapier zur Gemeinschaftsschule

Die GEW setzt sich weiterhin für eine Schule ein, die von allen Kindern gemeinsam bis zum Ende der allgemeinen Schulpflicht besucht wird. Wenn es im Saarland zu einem Zwei-Säulen-Modell kommt, wird die GEW dieses Modell durch ihre Forderungen und ihr Engagement mitgestalten. Maßstab ist dabei, dass dadurch nicht der Weg zu einer Schule für alle erschwert wird und dass die bisher erfolgreichen Formen gemeinsamen Lernens an Gesamtschulen, Erweiterten Realschulen und Gymnasien ohne Abstriche fortgesetzt werden können.

Das Eckpunktepapier zur Gemeinschaftsschule enthält wichtige Vorhaben, die aus Sicht der GEW in die richtige Richtung gehen. Dazu zählen:

- Die Bildung abschlussbezogener Klassen nach Stufe 6 soll es in Zukunft nicht mehr geben
- Klassenunterricht wird stärker gewichtet und soll in vielen Fächern bis in die 8. Klasse, in einigen Fächern sogar bis Klasse 9 hinein möglich sein.
- Bei der Fachleistungsdifferenzierung haben klasseninterne Lerngruppen Vorrang vor der Bildung von Kursen mit unterschiedlichen Leistungsniveaus.
- Im Lernbereich Naturwissenschaften soll es in Zukunft möglich sein, nur noch in einem Fach nach Leistungsniveaus zu differenzieren
- Auf das Sitzenbleiben soll bis zur 8. Klasse verzichtet werden.
- Die Möglichkeit der Verlagerung von Fachstunden und Lehrplaninhalten in benachbarte Klassenstufen erweitert die pädagogischen und didaktischen Optionen der Unterrichtsgestaltung.
- Es soll gewährleistet werden, dass alle Schülerinnen und Schüler Englisch und Französisch lernen können.

Diese Vorhaben können wichtige Impulse für längeres gemeinsames Lernen geben. Sie werden von der GEW begrüßt und tatkräftig unterstützt. Es wird nicht einfach sein, sie saarlandweit umzusetzen. Die Verantwortung dafür wird in die Hände der einzelnen Schulen gelegt. Viel Diskussion und Überzeugungsarbeit in den Kollegien sowie viele praktische Beispiele an den Schulen sind dazu erforderlich. Die GEW will dazu einen engagierten Beitrag leisten.

Das Eckpunktepapier enthält aber auch Möglichkeiten der Unterrichtsorganisation, die, wenn sie in den vorhandenen Gesamtschulen umgesetzt würden, deutlich hinter dem erreichten Stand gemeinsamen Lernens an Gesamtschulen zurückfallen. Dazu zählen:

- Die Fachleistungsdifferenzierung kann in Deutsch in die Klassenstufe 7 vorgezogen werden.
- Die Fachleistungsdifferenzierung kann in Klassenstufe 9 auf Biologie ausgeweitet werden.
- Der Lernbereich Gesellschaftswissenschaften kann in die drei Fächer Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde aufgeteilt und in allen drei Fächern in Klasse 9 fachleistungsdifferenziert unterrichtet werden.

- An bisherigen Gesamtschulen kann eine Versetzungsentscheidung nach Klasse 8 eingeführt werden.
- In den Abschlussjahren sollen die Schülerinnen und Schüler in allen leistungsdifferenzierten Fächern entsprechend dem zu erwarteten Abschluss eingestuft werden. Dabei würden herausragende Leistungen in einem oder zwei Fächern nicht gewürdigt. In Anbetracht der vielfältigen und unterschiedlichen Anforderungen in der Berufsausbildung ist es besonders wichtig, individuelle Begabungen zu fördern (technisch-naturwissenschaftliche, sprachliche, kreative oder soziale Begabungen). Insofern ist es wichtig, auch den Schülerinnen und Schülern in der Abschlussklasse die Möglichkeit offen zu lassen, in den entsprechenden Fächern weiterhin ein höheres Leistungsniveau zu wählen.

Die GEW fordert vom Bildungsministerium, diese Regelungen für die bisherigen Gesamtschulen auszuschließen.

Die GEW hält folgende Nachbesserungen für nötig:

- Aus Gründen der Gleichberechtigung mit den Gymnasien und aufgrund ihres spezifischen pädagogischen Profils müssen Gemeinschaftsschulen eigenständige Oberstufen haben – wobei auch Oberstufenverbände mehrerer Gemeinschaftsschulen denkbar sind. Sie dürfen nicht gezwungen werden, mit Gymnasien gemeinsame Oberstufen zu bilden.
- Der im Eckpunktepapier postulierte Vorrang von Klassenunterricht wird nicht konsequent eingehalten. Die GEW spricht sich für einen offenen, kompetenzorientierten Unterricht ohne Einstufungen im Klassenverband aus. Deshalb muss auch in Mathematik und der 1. Fremdsprache Klassenunterricht über die 6. Jahrgangsstufe hinaus möglich sein.
- Alle Gemeinschaftsschulen brauchen im Schulalltag fest verankerte Schulsozialarbeit, damit die Zusammenarbeit von Menschen unterschiedlicher außerschulischer Lernvoraussetzungen und sozialer Herkunft gefördert wird und belastende Lebensprobleme bewältigt werden können.

Enttäuscht ist die GEW davon, dass das Bildungsministerium kein Konzept für ein Zwei-Wege-Modell vorlegt, sondern lediglich ein Eckpunktepapier für einen „zweiten Weg zur Hochschulreife“ und Veränderungen beim Gymnasium nicht vorsieht. Auch Gymnasien sollten einen Beitrag zum längeren gemeinsamen Lernen leisten. Es gibt unter GymnasiallehrerInnen etliche KollegInnen, die sich dafür engagieren.

Die positiven Aspekte des Eckpunktepapiers, die nach Auffassung der GEW einen Schritt in Richtung eines langen gemeinsamen Lernens darstellen und einen wichtigen Reformschritt bedeuten würden, sind nicht zwingend an ein Zwei-Säulen-Modell gebunden. Sie lassen sich auch im Rahmen der bestehenden Schulformen verwirklichen.

Kein Verständnis hat die GEW dafür, dass die Landesregierung zwar ihre Absicht betont, ein längeres gemeinsames Lernen zu verwirklichen, dann aber die Frage des gemeinsamen Unterrichts behinderter und nichtbehinderter Schüler in der Gemeinschaftsschule und im Gymnasium außen vor lässt.

Probleme bereitet der GEW, dass das Eckpunktepapier einem „Gemischtwarenladen Gemeinschaftsschule“ gleicht. Es handelt sich nicht um ein Konzept für eine neue Schulform, sondern ein offenes Terrain für Beliebigkeiten. Je nachdem, was die Schulkonferenz beschließt, könnte der Unterricht nach einem Modell A bereits in Klasse 7 zu 50 % und in Klasse 8 zu 70 % außerhalb des Klassenverbandes in Kursen auf unterschiedlichen, abschlussbezogenen Leistungsniveaus erfolgen - was mit einem längerem gemeinsamen Lernen nicht viel zu tun hätte. Er könnte aber auch nach einem Modell B bis Klasse 9 einschließlich komplett im Klassenverband erfolgen - wobei in einigen Fächern klasseninterne Lerngruppen zu bilden wären. Das sind nach Auffassung der GEW zwei völlig unterschiedliche Schulen. Sie mit dem gleichen Etikett „Gemeinschaftsschule“ zu versehen vernebelt die Realität. Es muss für Eltern und LehrerInnen nach außen hin deutlich sein, ob es sich um Modell A oder Modell B handelt.

Die GEW fordert die Landesregierung auf, diejenigen Schulen, die sich auf den Weg des längeren gemeinsamen Lernens machen, unabhängig von der Schulform durch zusätzliche Ressourcen oder Absenkung der Schüler-Lehrer-Relation zu fördern. Ein Ansatz könnte sein, auf das „Abschulen“ und Sitzenbleiben zu verzichten und den Schulen stattdessen zusätzliche Ressourcen für Fördermaßnahmen zur Verfügung zu stellen und / oder den Klassenteiler zu senken. Als Grundprinzip der Budgetierung sollte gelten: Je heterogener die Schülerschaft zusammengesetzt ist (viele Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf etc.), desto größer sollten die Ressourcen sein, die der jeweiligen Schule zugewiesen werden.

### **Einführung des 5. Grundschuljahres**

Die GEW setzt sich für langes gemeinsames Lernen ein. Eine Verlängerung der Grundschulzeit, die dauerhaft auf das 5. Jahr beschränkt bleibt, findet keine Unterstützung der GEW.

### **Verfassungsänderung**

Die GEW setzt sich für eine Verfassungsänderung, die alle Schulformen aus der Verfassung herausnimmt, ein. Dadurch könnte das Schulwesen flexibler zeitgemäßen pädagogischen und bildungspolitischen Anforderungen angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Peter Balnis)

Landesvorsitzender